



**Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Universität Ulm für das hochschuleigene  
Auswahlverfahren im Studiengang Molekulare Medizin mit akademischer  
Abschlussprüfung Bachelor  
vom 01.07.2021**

Aufgrund von §§ 63 Abs. 2, 60 Abs. 2 Ziff. 2, 59 Abs. 1 Satz 2 LHG des Artikel 1 des Dritten Gesetzes zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften (Drittes Hochschulrechtsänderungsgesetz - 3. HRÄG) vom 01.04.2014 (GBl. Nr. 6, S. 99 ff) zuletzt geändert durch Artikel 4 des 4. Gesetzes zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften (Viertes Hochschulrechtsänderungsgesetz - 4. HRÄG) vom 30.12.2020 (GBl. Nr. 46, S. 1228) hat der Senat der Universität Ulm am 23.06.2021 die nachstehende Änderungssatzung beschlossen.

**Artikel 1**

Die Satzung der Universität Ulm für das hochschuleigene Auswahlverfahren im Studiengang Molekulare Medizin mit akademischer Abschlussprüfung Bachelor vom 26.01.2017 wird wie folgt geändert:

„§ 10 Zulassung von ausländischen Staatsangehörigen“ wird wie folgt neu gefasst:

**§ 10 Zulassung ausländischer Studienbewerberinnen und Studienbewerber**

- (1) Von den festgesetzten Zulassungszahlen lt. ZZVO Universitäten in der jeweils gültigen Fassung ist ein Anteil von 8 von Hundert an ausländische Staatsangehörige zu vergeben.
- (2) Der Antrag auf Zulassung einschließlich aller Nachweise ist für das Wintersemester bis zum 15. Juli online an uni-assist zu richten (Ausschlussfrist).
- (3) Mit dem Antrag auf Zulassung sind folgende Unterlagen im uni-assist-Portal hochzuladen:
  - a) Hochschulzugangsberechtigung,
  - b) Nachweis über deutsche Sprachkenntnisse entsprechend der aktuell geltenden Sprachensatzung der Universität Ulm sowie
  - c) APS-Zertifikat bei Bewerbern aus China und Vietnam.

Sind diese Nachweise nicht in deutscher oder englischer Sprache abgefasst, bedarf es zusätzlich einer amtlichen Übersetzung in deutscher oder englischer Sprache

**Artikel 2**

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Ulm in Kraft.

Ulm, den 01.07.2021

gez.

Professor Dr.-Ing. Michael Weber  
Präsident der Universität Ulm